

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I. ALLGEMEINES

1. Sofern sich der Verkäufer nicht schriftlich mit anderslautenden Vereinbarungen einverstanden erklärt, erfolgen sämtliche Produktangebote, -bestellungen und -verkäufe des Verkäufers auf Grundlage dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen, die für alle Verträge gelten. Die Geschäftsbedingungen des Käufers werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. 2. In diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen bedeuten „Verkäufer“: LUCOBIT AG; der „Käufer“ ist jede natürliche oder juristische Person oder sonstige Gesellschaft, die eine Bestellung über Produkte erteilt oder mit der ein Vertrag geschlossen wird; die „Produkte“ sind jede Art von Erzeugnissen oder Teilen davon, die vom Verkäufer geliefert werden oder zu liefern sind; „Vertrag“ ist jede Vereinbarung zwischen Verkäufer und Käufer im Hinblick auf die Produkte.

II. PREISE

1. Der Verkäufer hat das Recht, die Preise, zu denen er Produkte zum Verkauf anbietet, jederzeit und jeweils neu festzusetzen.
2. Vorbehaltlich anderer hier enthaltener Bedingungen und sofern keine anderslautenden Vereinbarungen in der Annahme der Bestellung des Käufers durch den Verkäufer vereinbart sind, gilt für Produkte oder Teile davon der Preis, der für den Tag der Absendung der jeweiligen Produkte durch den Verkäufer bzw. den Tag der Abholung dieser Produkte durch den Käufer oder den Tag, an dem die Produkte zur Abholung bzw. zur Absendung bereit standen, vom Verkäufer festgesetzt wird; dies gilt unabhängig von dem Tag der Bestellung und/oder dem Tag der tatsächlichen Lieferung.

3. Der Preis der Produkte versteht sich zuzüglich Umsatzsteuer, Verbrauchssteuer sowie aller sonstigen Steuern und Abgaben, die vom Käufer zu tragen sind. Der Käufer zahlt die Umsatzsteuer zusätzlich zum Preis der Produkte, es sei denn, dass eine Umsatzsteuerbefreiung, eine Nullsatz-Umsatzsteuer oder das Reverse-Charge-Verfahren entsprechend dem anwendbaren Recht Anwendung findet. Auf Verlangen des Käufers beantragt der Verkäufer die Umsatzsteuerbefreiung, die Nullsatz-Umsatzsteuer oder das Reverse-Charge-Verfahren. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer alle hierzu erforderlichen Informationen innerhalb von drei Wochen nach Rechnungsdatum der entsprechenden Lieferung zur Verfügung zu stellen. Sofern der Käufer dieser Verpflichtung nicht innerhalb dieser Frist nachkommt, ist der Verkäufer berechtigt, die Rechnung zu stornieren und eine neue Rechnung inklusive Umsatzsteuer auszustellen.

In dem Fall, dass

(i) die Lieferung zwischen Verkäufer und Käufer in dem Land stattfindet, in dem die Produkte versendet werden („Land der Versendung“) und
(ii) der Käufer eine Nullsatz-Umsatzsteuer verlangt hat und beabsichtigt, die Produkte an eine dritte Partei zu verkaufen, ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer darüber zu informieren, ob die Lieferung zwischen Käufer und der dritten Partei ebenfalls im Land der Versendung stattfinden wird. Falls der Käufer in eine Streitigkeit im Hinblick auf die umsatz- oder verbrauchssteuerliche Behandlung einer Lieferung an den Käufer verwickelt ist, ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer alle zur Beilegung dieser Streitigkeit erforderlichen Informationen zeitnah zur Verfügung zu stellen.
Sollten sich Steuern oder öffentliche Abgaben in Bezug auf die Herstellung, den Verkauf oder die Lieferung der Ware ändern (einschließlich aber nicht beschränkt auf Änderungen der Steuern oder öffentlichen Abgaben für Rohstoffe), ist der Verkäufer berechtigt, den Preis entsprechend anzupassen oder vom Vertrag zurückzutreten.

III. BESTELLUNGEN UND LIEFERUNGEN

1. Bestellungen des Käufers werden für den Verkäufer erst mit schriftlicher Annahme oder mit Lieferung der Produkte bindend, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt. Vom Käufer vorgenommene Beststellungsänderungen sind für den Verkäufer erst nach dessen Bestätigung verbindlich.

2. Handelsübliche Abweichungen im Hinblick auf Gewicht oder Volumen der gelieferten Produkte gegenüber der Bestellung des Käufers sind zulässig. Der Käufer hat die tatsächlich gelieferte Menge zu bezahlen. In angemessenem Rahmen ist der Verkäufer zu Teillieferungen berechtigt.

3. Die zwischen Verkäufer und Käufer vereinbarten Lieferbedingungen werden gemäß den Incoterms in ihrer jeweils aktuellen Fassung ausgelegt.

4. Alle vom Verkäufer genannten Liefertermine sind unverbindliche Erwartungswerte. Der Verkäufer hat den Käufer über etwaige Verzögerungen hinsichtlich des erwarteten Liefertermins zu unterrichten. Sollte der neue Liefertermin für den Käufer nicht akzeptabel sein, so ist dieser berechtigt, von dem Vertrag wegen Nichterfüllung zurückzutreten; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, sämtliche ihm ab dem Liefertermin entstehenden Lager- und sonstigen Kosten geltend zu machen, sofern diese auf einer beliebigen vom Käufer verschuldeten Lieferverzögerung beruhen.

6. Erfolgt die Lieferung in LKW Containern, so hat der Käufer diese dem für dem entsprechenden Transportunternehmen spätestens innerhalb eines Geschäftstages ab dem Zeitpunkt der Ankunft in einwandfreiem Zustand zur Rückgabe zu übergeben. Im Falle einer verspäteten Rückgabe hat der Käufer dem Verkäufer die üblicherweise vom Verkäufer in Rechnung gestellte Miete zu ersetzen.

7. Nach Erhalt der Produkte hat der Käufer unverzüglich (i) die Übereinstimmung der Angaben auf Verpackungen und Containern mit seinen Bestell-

daten und den Lieferbestätigungen des Verkäufers abzugleichen und (ii) die Produkte vollständig zu überprüfen.

8. Der Käufer bestätigt hiermit, dass er mit den Produkten vertraut ist und vom Verkäufer im angemessenen Maße mit Blick vor den mit Handhabung, Transport, Verwendung, Lagerung und Entsorgung der Produkte verbundenen Risiken, insbesondere mit Blick auf die auf dem für die Produkte geltenden Sicherheitsdatenblatt („SDB“) angegebenen Risiken, gewarnt worden ist. Der Käufer bestätigt weiterhin, dass er davon abgesehen unabhängig Kenntnis von solchen Risiken hat, die in der Branche des Käufers bekannt sind. Der Käufer bekräftigt, dass ihm die jeweiligen SDB zur Verfügung gestellt wurden und er deren Inhalt versteht. Der Käufer wird alle Verfahren mit Blick auf angemessene, sichere Handhabung und Verwendung sowie alle staatlichen Anforderungen mit Blick auf Sicherheit und Gesundheit im Zusammenhang mit den Produkten einhalten und angemessene Maßnahmen ergreifen, um seine Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, Auftragnehmer, Kunden und andere betroffene Dritte mit Blick auf die Anforderungen an die sachgemäße Verwendung und Handhabung und mit den Produkten verbundenen Risiken zu unterrichten. Diese Maßnahmen umfassen insbesondere ggf. die Verbreitung der jeweiligen Informationen auf den SDB. Der Käufer liefert oder übergibt keine Produkte an Parteien, wenn der Käufer begründeter Weise der Überzeugung ist, dass diese die Produkte auf unsichere Weise oder entgegen den Gesetzen oder dem Rat des Verkäufers handhaben, transportieren, verwenden, lagern oder entsorgen werden. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass der Verkäufer zur sofortigen Einstellung von Produktlieferungen an den Käufer berechtigt ist, sofern der Käufer innerhalb einer wirtschaftlich angemessenen Zeit keine erforderlichen Maßnahmen ergreift, um eine unmittelbar drohende Gefahr für die menschliche Gesundheit, Sicherheit oder die Umwelt in Bezug auf die Lagerung, Handhabung und Verwendung der Produkte seitens des Käufers oder seiner Beauftragten oder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen abzuwenden oder zu mindern.

IV. HÖHERE GEWALT

Sollten Ereignisse und Umstände, deren Eintritt außerhalb des Einflussbereiches des Verkäufers liegen (wie z. B. Naturereignisse, Krieg, Arbeitskämpfe, Aussperrungen, Arbeitsniederlegungen, Rohstoff- und Energiemangel, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Feuer- und Explosionsschäden, Verfügungen von hoher Hand), die Verfügbarkeit der Produkte aus der Anlage, aus welcher der Verkäufer die Produkte bezieht, reduzieren, sodass der Verkäufer seine vertragliche Verpflichtung (unter anteiliger Berücksichtigung anderer Lieferverpflichtungen) nicht erfüllen kann, ist der Verkäufer

(i) von seinen vertraglichen Verpflichtungen entbunden und

(ii) nicht verpflichtet, die Produkte bei Dritten zu beschaffen.

Reicht die verfügbare Liefermenge des Verkäufers aus einem der genannten Gründe nicht aus, um seine Lieferpflichten aus den eingegangenen Lieferverträgen zu erfüllen, so ist er berechtigt, zunächst seinen eigenen Bedarf sowie den der anderen Unternehmen in der Gruppe des Verkäufers zu decken und danach die verbleibenden Produkte nach seinem vernünftigen Ermessen unter seinen Kunden aufzuteilen. Wird die Lieferung durch einen Fall höherer Gewalt um mehr als 30 (dreißig) Tage verzögert, ist jede der Parteien nach schriftlicher Mitteilung an die jeweils andere Partei berechtigt, hinsichtlich der von der Lieferstörung betroffenen Produkte vom Vertrag zurückzutreten.

V. ZAHLUNG

1. Soweit keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen sind, hat der Käufer dem Verkäufer den Preis für alle vom Verkäufer gelieferten Produkte ohne Recht auf Aufrechnung oder Abzug sofort nach Erhalt der Rechnung bzw. zum vereinbarten/angegebenen Termin zu erfolgen, das dem Datum der Versendung entspricht, zu zahlen.

2. Die Annahme von Teilzahlungen einer Rechnung durch den Verkäufer, bezüglich der der Käufer eine vollständige Bezahlung geltend macht, wirkt sich nicht auf das Recht des Verkäufers aus, die vollständige Bezahlung der jeweiligen Rechnung zu verlangen. Im Falle eines Zahlungsverzugs hat der Käufer automatisch und ohne sonstige erforderliche Handlungen oder Formalitäten die gesetzlichen Verzugszinsen, die gemäß geltendem Recht für Handelsgeschäfte zwischen Unternehmen in Kraft sind, ab dem Fälligkeitsdatum bis zur Bezahlung zu zahlen.

3. Sollte der Käufer Rechnungen nicht zur rechten Zeit und im rechten Umfang begleichen oder sollte ein Insolvenz-, Konkurs- oder sonstiges Verfahren zur Abwicklung des Vermögens des Käufers (oder ein entsprechendes Verfahren in einer anderen Rechtsordnung) vom Käufer oder einem Dritten beantragt werden oder gegen den Käufer laufen, ist der Verkäufer zusätzlich zu seinen sonstigen Rechten berechtigt, auf dem Transport befindliche Ware zurückzurufen, die Lieferung von Ware auszusetzen, von angenommenen Bestellungen zurückzutreten, oder die Annahme von weiteren Bestellungen auszusetzen.

4. Sofern der Käufer Rechnungen nicht vertragsgemäß bezahlt oder der Verkäufer nach vernünftigem Ermessen Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers hat, kann der Verkäufer nach seinem eigenen Ermessen und unbeschadet seiner sonstigen Rechte und Rechtsmittel, (i) den Vertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich und ohne sonstige erforderliche Handlungen oder Forma-

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

litäten kündigen, (ii) Lieferungen aussetzen oder stornieren, bis alle offenen Rechnungen beglichen sind, und/oder (iii) den Käufer nur gegen Vorauskasse beliefern.

5. Jede Bestellung des Käufers und jede Lieferung ist abhängig von der Bestätigung der generellen Kreditwürdigkeit des Käufers sowie individuellen Kreditlinien, die der Verkäufer nach seinem ordnungsgemäßen Ermessen für den jeweiligen Käufer setzt. Sollte zu irgendeinem Zeitpunkt der Käufer eine Bestellung abgeben, die für sich allein oder zusammen mit den noch ausstehenden Zahlungen anderer Bestellungen die Kreditlinie des Käufers überschreitet, so ist der Verkäufer nach seinem freien Ermessen für die Dauer der Überschreitung der Kreditlinie ohne vorherige Benachrichtigung des Käufers berechtigt, die betreffende Lieferung oder Teillieferung auszusetzen und/oder von den betreffenden Bestellungen (einschließlich bereits angenommener Bestellungen) zurückzutreten.

6. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, fällige Beträge, die der Käufer, eine mit dem Käufer verbundene Gesellschaft oder Tochtergesellschaft des Käufers ihm oder einer mit ihm verbundenen Gesellschaft oder Tochtergesellschaft schuldet, mit den Beträgen aufzurechnen, die der Verkäufer dem Käufer, einer mit dem Käufer verbundenen Gesellschaft oder Tochtergesellschaft des Käufers schuldet.

VI. EIGENTUMSÜBERGANG

1. Die Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers.

2. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, die Herausgabe der im Eigentum des Verkäufers stehenden Produkte auf Kosten des Käufers zu verlangen.

3. Im Falle von Produktlieferungen an den Käufer oder an mit dem Käufer verbundene Unternehmen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gilt ferner Folgendes:

Bei Verarbeitung der Produkte des Verkäufers durch den Käufer erwirbt der Verkäufer Miteigentum an den neuen Materialien im Verhältnis des Wertes seiner Produkte zu dem Wert der anderen Materialien. Sind im Falle der Verbindung oder Vermischung der Produkte des Verkäufers mit Materialien des Käufers die Materialien des Käufers als Hauptsache anzusehen, geht das Miteigentum an der Hauptsache in dem Verhältnis des Wertes der Produkte des Verkäufers zum Wert der Hauptsache auf den Verkäufer über. Der Käufer gilt in diesen Fällen als Verwahrer. Alle Forderungen aus dem Verkauf von Materialien, an denen dem Verkäufer Eigentumsrechte zustehen, tritt der Käufer schon jetzt (ggf. in Höhe des Miteigentumsanteils des Verkäufers an den verkauften Materialien) zur Sicherung an den Verkäufer ab. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer ihm alle erforderlichen Auskünfte über den Bestand der im Eigentum des Verkäufers stehenden Materialien und über die an den Verkäufer abgetretenen Forderungen zu geben sowie seine Abnehmer von der Abtretung in Kenntnis zu setzen. Übersteigt der Wert der Sicherheiten die Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer um mehr als 10 %, so wird der Verkäufer auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten freigeben.

VII. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

1. Soweit nicht anderweitig schriftlich vereinbart, gewährleistet der Verkäufer, dass die Produkte zum Zeitpunkt des Versands den jeweils geltenden Produktspezifikationen des Verkäufers entsprechen. Klarstellend sei darauf hingewiesen, dass in Produktdatenblättern oder ähnlichen Dokumenten u. U. enthaltene Produkteigenschaften keine Produktspezifikationen darstellen und ausschließlich der Beschreibung der Produkte dienen. Unbeschadet vorstehender Angaben werden Produkte, die als Entwicklungsprodukte, Muster, Pilotprodukte oder Testlos gekennzeichnet sind oder verkauft werden, nachdem sie vom Verkäufer als Ausschuss, nicht nach Spezifikation oder die Spezifikationen nicht erfüllend oder ähnlich gekennzeichnet wurden, dem Käufer, ohne Mängelgewähr auf eigenes Risiko des Käufers und ohne jegliche Gewährleistung überlassen bzw. verkauft. Der Gewährleistungszeitraum beträgt zwölf (12) Monate nach Lieferung der Produkte.

2. Jegliche anderen Gewährleistungen oder Bedingungen hinsichtlich der Qualität, Beschreibung oder Leistung der Produkte, ob gesetzlich oder sonstig, ist ausgeschlossen, es sei denn, ein solcher Ausschluss ist nach geltendem Recht unzulässig. Gewährleistungen hinsichtlich der allgemeinen Gebrauchstauglichkeit, zufriedenstellender Qualität und Eignung für einen bestimmten Zweck werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, selbst wenn ein solcher Zweck bekannt sein sollte. Derartige Gewährleistungen dürfen weder aus der Bezeichnung oder der Beschreibung der Produkte, unter denen diese verkauft werden, noch aus der anwendungstechnischen Beratung seitens des Verkäufers, seiner Mitarbeiter oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen, einschließlich der mit dem Verkäufer verbundenen Unternehmen, abgeleitet werden.

3. Beanstandungen oder Ansprüche des Käufers, insbesondere in Bezug auf die Qualität der Produkte, müssen dem Verkäufer innerhalb von dreißig (30) Tagen, nachdem dem Käufer die Gründe für die Ansprüche bekannt geworden sind oder bekannt hätten werden sollen, schriftlich mitgeteilt werden.

4. Vorbehaltlich der sonstigen Bestimmungen in diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen und mit Ausnahme derjenigen Haftung, die nach geltendem Recht nicht beschränkt werden kann, ist die Gesamthaftung des Verkäufers und dessen verbundener Unternehmen für aus oder in Verbindung mit dem Vertrag entstehende Forderungen auf die Höhe des Verkaufspreises der betreffenden Produkte beschränkt. Der Verkäufer haftet nicht für indirekte, beiläufig entstandene Schäden, Sonder-, Folge- oder Strafschäden, finanzielle Einbußen oder Schäden (hierzu gehören u. a. Produktions- oder Nutzungsausfälle, Betriebsunterbrechungsschäden, entgangene Gewinne, Geschäftsverluste, Verlust des Firmenwertes bzw. des guten Rufes und vergebliche Aufwendungen).

5. Vom Verkäufer, dessen Mitarbeitern, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen oder verbundenen Unternehmen des Verkäufers dem Käufer gegenüber im Hinblick auf (i) die Auswahl oder den Gebrauch von an den Käufer gelieferten Produkten oder (ii) die Lagerung, Handhabung oder Verwendung der Produkte in technischer Hinsicht erbrachte Beratungs- oder Unterstützungsleistungen, Eignungsprüfungen oder Berichte („technische Unterstützung“) werden dem Käufer gegenüber auf dessen eigenes Risiko erbracht und von diesem als solches angenommen. Eine etwaige Haftung des Verkäufers hinsichtlich der Zuhilfenahme der technischen Unterstützung oder der aufgrund dieser Unterstützung erhaltenen Ergebnisse wird ausgeschlossen. Der Käufer hat den Verkäufer schadlos zu halten mit Blick auf Verluste, Schadensersatz oder Haftung, die sich aus Forderungen, Ansprüchen oder Klagen ergeben, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Erbringung der technischen Unterstützung angestrengt werden.

6. Die hierin enthaltenen Haftungsbeschränkungen und Schadloshaltung gelten ebenso für die Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und sonstigen Beauftragten des Verkäufers.

VIII. REGELTREUE

Der Käufer sichert zu, alle geltenden Gesetze, Rechtsverordnungen und Rechtsvorschriften, wie u. a. Exportkontrollgesetze und Wirtschaftssanktionsgesetze, sowie Vorschriften zum Gefahrguttransport und zur Gefahrgutkennzeichnung im Hinblick auf die sichere Beschilderung, Handhabung und Verwendung der Produkte einzuhalten. Sollte der Vertrag zu irgendeinem Zeitpunkt mit gesetzlichen Bestimmungen in Widerspruch stehen, ist jede der Parteien berechtigt, den Vertrag durch Mitteilung gegenüber der jeweils anderen Partei zu kündigen.

IX. VERSCHIEDENES

1. In Verbindung mit der Erfüllung von Verträgen ist der Verkäufer berechtigt, personenbezogene Informationen (wie beispielsweise Namen, Anschriften und E-Mail-Adressen) des Käufers sowie von Mitarbeitern, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und sonstigen Beauftragten des Käufers für Sachbearbeitungs- und/oder Archivierungszwecke zu speichern.

2. Der Vertrag und vom Verkäufer zur Verfügung gestellte vertragsbezogene Geschäftsinformationen sind vom Käufer vertraulich zu behandeln. Die Verwendung der Marken des Verkäufers ist dem Käufer nur nach ausdrücklicher vorheriger, schriftlicher Genehmigung des Verkäufers gestattet.

3. Der Verkäufer hat nach alleinigem Ermessen das Recht, Verträge sowie alle in Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertrag bestehenden Geldforderungen, Schadensersatzansprüche, damit verbundene Rechte und gewährte Sicherheiten an Dritte abzutreten, zu verkaufen oder sonstig auf sie zu übertragen. Der Käufer ist nicht berechtigt, Verträge abzutreten, oder sonstig Rechte oder Pflichten aus Verträgen auf Dritte zu übertragen.

4. Sind oder werden Bestimmungen des Vertrags oder dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen unwirksam oder nicht durchsetzbar, bleibt die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen davon unberührt. Ein Verzicht auf Bestimmungen oder Bedingungen dieses Vertrags gilt nicht als Verzicht auf die Behebung zukünftiger Verstöße gegen die jeweiligen Bestimmungen oder Bedingungen.

5. Löschungen oder Abweichungen von diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen und/oder von Verträgen bzw. Einschränkungen oder Hinzufügungen sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung wirksam.

X. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Der Vertrag unterliegt, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (1980), in jeglicher Hinsicht dem deutschen Recht und ist entsprechend auszulegen. Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, unterliegen der ausschließliche Zuständigkeit des zuständigen Gerichts in Köln, Deutschland.

Rev. 01/17